

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/033/2017

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 10.11.2017
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	28.11.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat	13.12.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Änderung des § 9 der Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne; Pauschalwerte je Umkleidegebäude

Sachverhalt:

Mit ihrem Antrag vom 19.4.2017 hatte die SPD-Fraktion die Änderung der Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne und eine Erhöhung der gewährten Zuschüsse beantragt.

Dieser bezog sich auf

- Erweiterungs-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und
- Änderungen des § 9 „Zuschussfähige Unterhaltsaufwendungen“.

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 4.5.2017 (Vorlage 20/014/2017).

In der Ratssitzung vom 7.6.2017 wurde zu TOP 4.3.2 über den Antrag beraten und mehrheitlich beschlossen.

Laut Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2017 wurde inzwischen festgestellt, dass die Protokolle zu den o.g. Sitzungen keine Aussage zu der Festsetzung der Pauschalwerte je Umkleidegebäude enthalten. Somit gilt noch weiter die Pauschale von 9.000 € als Basiswert für die Bezuschussung der Umkleidegebäude, auf den 40 % als Bezuschussung an die Sportvereine gezahlt werden.

Beschlussempfehlung:

§ 9 der Sportförderrichtlinien wird betreffend der zuschussfähigen Unterhaltsaufwendungen wie folgt geändert:

„Je Umkleidegebäude 11.700,00 Euro“.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Antrag-Ergänzung Sportförderrichtlinie SPD Umkleidegebäude
Antrag SPD zur Änderung der Sportförderrichtlinien